



Öffnungszeiten der Verwaltung

Das Rathaus Kanzach ist ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Bürgerinnen und Bürger geöffnet – 3G-Nachweis erforderlich.

Sollte Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordern, bitten wir Sie vorab einen persönlichen Termin im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail an info@gemeinde-kanzach.de zu vereinbaren.

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht-immunisierte Personen seit Samstag, 15. Januar 2022

Das Kreisgesundheitsamt des Landratsamtes Biberach hat am, 14. Januar 2022, festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Biberach am zweiten Tag in Folge über 500 liegt. Daher treten im Landkreis in der Nacht von Freitag auf Samstag, 15. Januar 2022, 0 Uhr, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen wieder in Kraft.

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr nur aus triftigen Gründen gestattet. Triftige Gründe sind beispielsweise die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Sobald das Kreisgesundheitsamt festgestellt hat, dass die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Biberach wieder unter 500 liegt, treten die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen am auf die Bekanntmachung folgenden Tag außer Kraft.

Die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der seit 12. Januar 2022 geltenden Fassung genannten Einschränkungen der Alarmstufe II gelten für alle Bürgerinnen und Bürger fort. Die in der Alarmstufe II geltenden Regelungen gibt es zusammengefasst unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf (PDF-Datei)

Corona: Merkblätter zu Schnell- und PCR-Tests und Übersicht zur AbsonderungsVO

Die Merkblätter zu den Schnell- und PCR-Tests sowie die Übersicht zum Thema Absonderung wurden vom Land Baden-Württemberg angepasst.

Weitere Informationen zu den Merkblättern und finden Sie auf der Homepage www.gemeindekanzach.de oder unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ²	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig, wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁶ .		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ²	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen ⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) ¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁶
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ²	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁶

Gemeinderat

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2022

Aktuelle Berichte und Verschiedenes:

Sachstand Betriebserlaubnis Kindergarten

Es steht noch die endgültige Stellungnahme des Gesundheitsamtes und die planerische Einbeziehung eines zweiten Rettungsweges aus.

Beschlüsse:

Polizeiverordnung – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der vorgelegten Polizeiverordnung zu.

Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB

Da die Planung keine Belange der Gemeinde Kanzach berührt, werden keine Bedenken geltend gemacht.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 21.02.2022 um 19:30 Uhr statt.

Gemeindeverwaltung

Nachruf

In dankbarer Erinnerung und stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem
Feuerwehrkameraden und Ehrenmitglied

Bernd Hausmann

der am 26.12.2021 im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Feuerwehrkamerad Bernd Hausmann war seit 1986 im aktiven Feuerwehrdienst für die Freiwillige
Feuerwehr Kanzach im Einsatz und hat sich während dieser Zeit stets zum Schutz und Wohle der
Allgemeinheit eingesetzt.

Im November 2016 verließ er den aktiven Feuerwehrdienst aus gesundheitlichen Gründen und
wurde Mitglied der Ehrenabteilung. Wenn sein Fachwissen und sein Sachverstand bei Reparaturen
und Umbauten gefordert waren stand er immer mit Rat und Tat zur Seite.

Die Gemeinde Kanzach und die Freiwillige Feuerwehr Kanzach verlieren einen verdienten
Kameraden und langjährigen Weggefährten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Gisela und seinen Kindern Sandra und Ralf mit Familien.

Gemeinde Kanzach
Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Klaus Schultheiß

Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Kanzach

Patrick Wahl

Feuerwehrkommandant

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2021

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2021 auf:	513 Personen
Davon männlich:	252 Personen
weiblich:	261 Personen

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 03.02.2022** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 21. Januar 2022	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 23. Januar 2022	09:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Mittwoch, 26. Januar 2022	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 27. Januar 2022	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 28. Januar 2022	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 30. Januar 2022	10:15 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Zur Teilnahme an unseren Gottesdiensten sind alle herzlich willkommen, es gibt keine 2- oder 3-G-Regel. In allen unseren Gottesdiensten greifen jedoch die geltenden Hygiene-Maßnahmen mit Abstands- und FFP-2-Maskenpflicht, weil damit andere und die eigene Person am besten geschützt sind. Bitte bringen Sie auch das eigene Gotteslob mit.

Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst-Teilnehmer wieder umso wichtiger. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienst-Besucher ausgefüllte Kärtchen mitbringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld in der Kirche ausliegen.

Ab sofort ist **in allen Gottesdiensten** das **Tragen von FFP2-Masken verpflichtend** für Personen ab 18 Jahren, für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren genügt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Frauenturnen

Das Frauenturnen findet wieder wie gewohnt jeden Mittwoch ab 20:00 Uhr in der Halle am Bahnhof statt. Neulinge willkommen!

AH Volleyball

AH Volleyball findet wieder wie gewohnt jeden Freitag ab 18:30 Uhr in der Halle am Bahnhof statt. Auch hier: Neulinge willkommen!

Kinderturnen

Hallo Kids, liebe Kanzacher Eltern, das Kinderturnen startet wieder am Montag, den 17. Januar 2022, um 16:30 Uhr in der Halle am Bahnhof. Alle Kinder ab 3 Jahre sind herzlich willkommen!
Eure Übungsleiterin Vera

Haus der Vereine

Das Haus der Vereine ist wieder wie gewohnt jeden Freitag ab 20:00 Uhr geöffnet.

Zutritt zur Halle am Bahnhof und Haus der Vereine

Für den Sport in der Halle am Bahnhof und dem Besuch im Sportheim gilt die 2G+ Regel, d.h. Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCS-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen

Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.
Vollständig geimpfte Personen oder Genese mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mind. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).

Kontaktnachverfolgung

Bitte loggen Sie sich mit der Luca-App ein. Der dafür vorgesehene QR-Code finden sie an der Eingangstür zur Halle und zum Sportheim.

Sperrstunde HdV

Die Sperrstunde ist um 22:30 Uhr

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

23.01. Stadt-Apotheke, Ochsenhausen

Tel.: 07352 8131

30.01. Stadt-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 15030

Vermisst!

Graues Herren-Mountainbike wurde zwischen Weihnachten und Anfang Januar im Bereich Seelenhofer Straße entwendet.

Wenn Sie etwas gesehen haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**